



2021.03471

**P.P.** CH-1951  
Sion

**A**

Poste CH SA

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
(UVEK)  
Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern



Per E-Mail an: [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Unsere Ref. DFM/SB  
Ihre Ref. /

Datum **- 1. Sep. 2021**

**Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. August 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur Vernehmlassung bezüglich des zweiten Massnahmenpaketes zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise unterbreitet. Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir haben von den verschiedenen Motionen im Bundesparlament zur Abfederung von Einnahmenseinbussen im regionalen Personenverkehr, im Orts- und im touristischen Verkehr sowie im Güter- und Fernverkehr im Zusammenhang mit Covid-19 für das Jahr 2021 Kenntnis genommen. Leider hat sich die Situation nicht so schnell erholt, wie ursprünglich angenommen. Die Frequenzen im öffentlichen Verkehr sind nach wie vor noch weit von der Zeit vor Covid-19 entfernt, was die Transportunternehmungen in finanzielle Schwierigkeiten bringen könnte. Wir begrüssen es sehr, dass sich das Bundesparlament dieser Ausgangslage bewusst ist und entsprechende Änderungen am ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates angebracht hat.

Die Aufforderung, den öffentlichen Verkehr zu meiden, hatte eine starke Auswirkung auf die Nutzung der Verkehrsmittel. Die darauffolgende Pflicht zum Homeoffice, sofern dies möglich war, hatte ebenfalls dazu geführt, dass die Frequenzen in den öffentlichen Verkehrsmitteln nur sehr beschränkt wieder angestiegen sind. Diese Massnahmen waren sicherlich richtig, haben aber zur heutigen kritischen Lage im öffentlichen Verkehr beigetragen. Die aktuelle Situation lässt leider nicht darauf schliessen, dass sich die Nutzerzahlen rasch erholen und zeitnah wieder auf das Niveau kommen, wie dies vor Covid-19 der Fall war.

Wir begrüssen den Willen des Bundesrates, das Personenbeförderungsgesetz (PBG) im Artikel 28 entsprechend anzupassen, dass analog dem Jahre 2020 auch für das Jahr 2021 die fehlenden Einnahmen der Transportunternehmungen ausgeglichen werden können. Ebenfalls unterstützen wir, dass der Bundesrat die administrativen Aufwendungen mit den nötigen Veränderungen im ursprünglich geplanten Verfahren vereinfachen will. Beim Kanton Wallis ist keine diesbezügliche Gesetzesanpassung nötig. Der Kanton Wallis hat teilweise die nötigen Mittel zur Finanzierung dieser zusätzlichen Defizite bereits beschlossen. Weitere Beträge sind im Budget 2022 integriert und werden Ende 2021 vom Parlament zu beschliessen sein. Allfällige Zusatzaufwendungen müssten zu einem späteren Zeitpunkt dem Parlament nochmals vorgelegt werden.



Wir würden es begrüßen, wenn bereits jetzt von Seiten des Bundes mögliche Massnahmen für die Jahre 2022 und 2023 vorbereitet würden, da davon auszugehen ist, dass sich die Einnahmensituation in Bezug auf Covid-19 nicht vor 2024 richtig erholen wird.

Was den Orts- und Tourismusverkehr betrifft, teilen wir völlig die Haltung des Bundesparlaments. Der Ortsverkehr hat stark unter der Vorgabe des Bundesrates zur Ausübung von Homeoffice gelitten. Obwohl dies zur Eindämmung der Covid-19 Situation sicher einen positiven Beitrag geleistet hat, sind aber die Frequenzen im Ortsverkehr dadurch weiterhin nicht wunschgemäss angestiegen.

Auch der touristische Verkehr hat stark unter den verschiedenen Massnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 gelitten. In den vergangenen Jahren hat der touristische Verkehr in unserer Region einen grossen Beitrag dazu geleistet, die Angebote des regionalen Personenverkehrs auszubauen und die Kostendeckungsgrade der Regionalverkehrslinien zu verbessern. Die Massnahme vom 25. September 2020 ist aufgrund der Zeitspanne nicht relevant gewesen, da zwischen März und September 2020 die meisten touristischen Transportunternehmungen gute Zahlen ausgewiesen haben, da die Schweizer in der Schweiz Ferien gemacht haben. Die schwerwiegenderen Folgen für die Branche waren in der darauffolgenden Wintersaison inmitten der zweiten Covid-19 Welle festzustellen. Der vorgesehene Betrag von CHF 25 Millionen wird deshalb für diesen Zeitraum schweizweit nicht ausreichend sein und müsste entsprechend erhöht werden.

Der Kanton Wallis unterstützt die Weiterführung der Bedingung, dass Unternehmungen, die von einer Unterstützung profitieren können, in der entsprechenden Zeitspanne keine Dividenden auszahlen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident  
Frédéric Favre



Der Staatskanzler  
Philipp Spörri

The seal of the State Council of the Canton of Valais is circular, featuring a central shield with a crown on top and a banner below. The shield is surrounded by a wreath. The text 'STAATSRAT DES KANTONS WALLIS' is inscribed around the perimeter of the seal.

Kopien an DSVF, V. Pellissier, St. Burgener